

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 10.09.2003

2003/251
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	02.10.2003	

Betreff

Jugendhilfeplanung, Teilplan Bedarfsplan
Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans und des Bedarfsplans Krabbel- und Hortbereich.

Der Rat beschließt ferner, die Versorgung der Kinder unter drei Jahren mit Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 04.07.2002 (2002/165) schrittweise zu gewährleisten. Ergänzend wird den Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft bei freiwerdenden Kapazitäten aus der Altersgruppe der Kindergartenkinder (drei Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht) die Erfüllung der Ansprüche aus dem SGB VIII/KJHG zwingend auferlegt. Auf Kostenneutralität bei Beibehaltung des bisherigen Budgets ist dabei zu achten.

Die freien Träger sind aufgefordert, im gleichen Sinne zu verfahren.

Kruse

Glöß

Sachverhalt

Am 17.07.2003 beschloss der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltssicherungskonzept. Unter der Ordnungsnummer SK 2.26 auf Seite 457 des Budgets 2003 beschloss er damit „Anpassung der Personalstärke in den Kindergärten an sinkende Zahl der Kindergartenkinder durch Reduzierung Betriebskostenzuschüsse“. Eingeplant ist eine Zuschussreduzierung von 27.500,00 Euro ab Haushaltsjahr 2004. Weitere Einsparungen erfolgen in den Folgejahren.

Der Ratsbeschluss vom 04.07.2002, der eine schrittweise Versorgung der unter 3-jährigen Kindern mit Kindergartenplätzen durch Aufnahme in die Tageseinrichtung bei Rückgang der Kindergartenkinder vorsah, ist mit dem Konsolidierungsbeschluss aufgehoben worden.

Der Jugendhilfeausschuss vom 28.05.2003 beschloss weiterhin die Versorgung der unter 3-jährigen bei Wahrung der Kostenneutralität durch Nutzung freiwerdender Kapazitäten.

Unter Beibehaltung des Konsolidierungsbeschlusses ist dieser Jugendhilfeausschussbeschluss ohne Ratsbeschluss nicht mehr durchführbar.